



AMTSBLATT DER GEMEINDE HÜNXE

Nummer 32/2020	Amtliches Bekanntmachungsblatt	Hünxe, 30.10.2020
----------------	--------------------------------	-------------------

Inhaltsverzeichnis:

		Seiten
1.	<u>Bekanntmachung</u> 52. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Hünxe	1-4

Bekanntmachung

52. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Hünxe

hier: Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB unter Berücksichtigung der Maßnahmen zur Eindämmung der Ausweitung des Corona-Virus

Der Rat der Gemeinde Hünxe hat in seiner Sitzung am 28.10.2020 den Beschluss über die öffentliche Auslegung der 52. Änderung des Flächennutzungsplans gefasst. Ziel der Änderung des Flächennutzungsplans ist es, die Darstellung des Geltungsbereichs von „Fläche für die Landwirtschaft“ in „Grünfläche“ mit der Zweckbestimmung „Reitplatz“ zu ändern. Der Geltungsbereich der 52. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Hünxe befindet sich ca. 400 m nördlich der Ortslage Bruckhausen, im Süden des Hünxer Gemeindegebiets, südlich der Straße „An den Höfen“ und westlich des Sternwegs. Im Osten grenzt der Änderungsbereich an das Gewerbegebiet „Voßkampsfeld“ und die Flächen der ehemaligen Reithalle, westlich schließt sich freie Landschaft an.

Der Geltungsbereich der 52. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Hünxe kann der nachfolgenden Abbildung entnommen werden:



**Abb.: Geltungsbereich der 52. Flächennutzungsplanänderung
in der Gemarkung Bruckhausen, Flur 10, Teilfläche des Flurstücks 882**

In seiner Sitzung am 28.10.2020 hat der Rat den folgenden Beschluss gefasst:

- „1. Der Auswertung der Stellungnahmen – aufgeführt in der Anlage „Stellungnahmen gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB wird zugestimmt
2. Die öffentliche Auslegung der 52. Änderung des Flächennutzungsplanes wird beschlossen.“**

Der Entwurf der o.g. Flächennutzungsplanänderung liegt mit seiner Begründung, dem darin enthaltenen Umweltbericht, den Fachgutachten und den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit in der Zeit

vom **09.11.2020** bis **18.12.2020** einschließlich

beim Geschäftsbereich III „Bauen / Planen“ der Gemeinde Hünxe, Rathaus, Dorstener Straße 24, 46569 Hünxe, 2. OG, im Flurbereich aus.

Wegen der Maßnahmen zur Eindämmung der Ausweitung des Corona-Virus ist eine Einsichtnahme in die Unterlagen ab dem 09.11.2020 wie folgt möglich:

1. Die Bürger können sich für eine Einsichtnahme im Rathaus vorab telefonisch bei der Gemeindeverwaltung unter den Rufnummern:

02858-69301, -69302 und -69303

anmelden. Sie haben dann die Möglichkeit, als einzelne Person die Unterlagen im Flurbereich des Rathauses im 2. OG einzusehen. Die aus Infektionsschutzgründen notwendigen Vorkehrungen werden dabei seitens der Verwaltung getroffen.

2. Die Unterlagen zu dieser Flächennutzungsplanänderung können daneben im Internet eingesehen werden und stehen ab dem 09.11.2020 auf der Homepage der Gemeinde Hünxe unter dem Link:

<http://www.huenxe.de/de/inhalt/flaechennutzungsplanaenderung-52-reitplatz-offenlage/>

zum Download zur Verfügung.

3. Personen, denen die Einsichtnahme in die Unterlagen vor Ort oder über das Internet **nicht** möglich ist, können sich telefonisch bei der Gemeindeverwaltung unter den Rufnummern:

02858-69301, -69302 und -69303

melden. Ihnen werden die Unterlagen individuell per Email oder postalisch zugesendet.

Die Ziele und Zwecke der Planung sowie die voraussichtlichen Auswirkungen können der ausliegenden Entwurfsbegründung und den vorliegenden umweltbezogenen Informationen entnommen werden.

Zu diesem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung wurde ein Umweltbericht erstellt. Dieser enthält Ausführungen zu den Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch und Gesundheit, Tiere und Pflanzen und die biologische Vielfalt, Boden, Fläche, Wasser, Luft und Klima, Landschaft sowie Kultur- und Sachgüter.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Fachgutachten/Urheber	Schutzgut	Thematischer Bezug
1. Gutachterliche Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen (Prognose) unter Berücksichtigung der Bestandssituation und von Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen		
Schalltechnische Untersuchung Wenker & Gesing Akustik und Immissionsschutz GmbH Gartenstraße 8, 48599 Gronau	Mensch, menschliche Gesundheit, Tiere	Prognose der Geräuschemissionen- und Immissionen durch Reitbetrieb und Veranstaltungen
2. Umweltbericht (ohne die vorliegenden umweltrelevanten Informationen aus Fachgutachten, Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Eingaben der Bürger)		
Umweltbericht als Bestandteil der Entwurfsbegründung/ WoltersPartner Architekten+Stadtplaner Daruper Str. 15 48653 Coesfeld	Tiere und Pflanzen, Arten- und Biotopschutz	planungsrelevante Arten, Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen
	Fläche / Boden	Bodenentwicklung, Verdichtung, Ausgleichsmaßnahmen
	Wasser	Grundwasser, Versickerung, Starkregen
	Luft- und Klimaschutz	Vorbelastungen, Emissionen, Auswirkungen, Gegenmaßnahmen
	Kultur und Sachgüter	planungsrelevante Arten, Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen
	Wechselwirkung zwischen den Schutzgütern	Auswirkungen, Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen
3. Umweltbezogene Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie Eingaben der Bürger		
Kreis Wesel	Landschaft, Tiere und Pflanzen, Fläche / Boden	Landschaftsplan, Eingriffs-Ausgleichsregelung, Eingrünungsmaßnahmen

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Entwurf der Flächennutzungsplanänderung bei der Gemeinde Hünxe abgegeben oder per E-Mail an die nachfolgende Adresse gesendet werden:

bauleitplanung@huenxe.de

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan gemäß § 4 a (6) BauGB unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde Hünxe deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Flächennutzungsplanänderung nicht von Bedeutung ist. Über die fristgerecht vorgebrachten Anregungen beschließt der Rat der Gemeinde Hünxe.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 (3) Satz 1 Nr. 2 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 (2) UmwRG gemäß § 7 (3) Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung gemäß § 3 (2) Satz 2 BauGB und die nach § 3 (2) Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen werden zusätzlich über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich gemacht (§ 4a (4) Satz 1 BauGB).

Hünxe, den 30.10.2020

Dirk Buschmann
(Bürgermeister)